

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

##### Handelsname:

INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

##### Grades:

INOFLON®PFA 8003, INOFLON®PFA 8015, INOFLON®PFA 8003HS, INOFLON®PFA 8015HS, INOFLON®PFA 8005, INOFLON®PFA 8025, INOFLON®PFA 8005HS, INOFLON®PFA 8025HS, INOFLON®PFA 8003 HSP, INOFLON®PFA 8015 HSP

##### CAS- Nummer:

26655-00-5

##### EC Nummer:

682-550-7

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Harz zum Formen und/oder Extrudieren.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Gujarat Fluorochemicals Limited  
12/A Dahej, GIDC, Industrial Estate  
Dahej, Gujarat 392130, India  
Telephone : +91-2641-618031(Admin) / 618086-87(Security)  
Email : inoflon@gfl.co.in, contact@gfl.co.in

**1.4 Notrufnummer:** Emergency Telephone Number: +91-2643-618081 (SHE) / 618086-87(Security)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort Entfällt

Gefahrenhinweise Entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enderzeugnis ist unter normalen Bedingungen inert und kann bei höherer Temperatur thermische Verbrennungen verursachen.

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht bestimmt.

vPvB: Nicht bestimmt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Substanz

##### CAS-Nr. Beschreibung

CAS: 26655-00-5

Tetrafluorethylen/Perfluor(alkyl vinyl ether) Polymer- 100%

Numéro(s) d'identification, EC-Nr : 682-550-7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Betroffene Personen an die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport stabil in Seitenlage bringen.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.  
Holen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe ein.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff (HF)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 2)

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

A Entsorgen Sie das gesammelte Material vorschriftsmäßig.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln und Hitze lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzüberwachungspflichtigen Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 3)

## Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

## Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

## Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aggregatzustand

Solide

##### Form:

Solide

##### Farbe

Unentschlossen

##### Geruch:

Nicht verfügbar

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

305 - 315 °C

##### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar

##### Entzündbarkeit

Der Stoff ist nicht entzündlich.

##### Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

##### Untere:

Nicht anwendbar.

##### Obere:

Nicht anwendbar.

##### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

##### Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dynamisch:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Unlöslich. Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte</b>	2,14 - 2,17
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Siehe Abschnitt 3.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist kein Explosivstoff.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabile und gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Niedrig

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Log Kow = -1.38

**12.4 Mobilität im Boden** log Koc = 1.155

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht bestimmt.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der AbfallbehandlungEmpfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### 14.3 Transportgefährklassen

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

Klasse

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 6)

<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben: UN "Model Regulation":</b>	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. Entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.

##### Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

##### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

##### Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

##### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

##### Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

##### Verordnung (EG) Nr. 2023/2055

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

##### Nationale Vorschriften:

##### Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdet.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdet.

##### Chemikalienverzeichnisse/Stofflisten:

EU - Polymer Exemption

Japan - ENCS

Australia - AICS

Canada - DSL

China - IECSC

Korea - ECL

New Zealand - NZIoC

Philippines - PICCS

USA - TSCA

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

---

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 7)

## Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

MARPOL: (from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

UN: United Nations (also UNO: United Nations Organization)

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ASTM: American Society for Testing and Materials

WAF: Water Accommodated Fraction

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

---

DE